

Winterthur, 15. Dezember 2022

## **Gegendarstellung und weitere Infos zum Landboteartikel vom 26. November 2022: Was ist dran an den Aussagen der Mobilfunkkritiker?**

Dabei nimmt Markus Bruppacher, der Verfasser dieses Artikels vor allem Bezug auf meine (Präsident des Vereins) Leserbriefwünsche vom 7. November, welcher er und der Landbote mir und uns ausgeschlagen haben:

---

-----Original Message-----

From: mail@dkraemer.ch  
Sent: Monday, 7 November, 2022 12:10  
To: "Bruppacher, Markus" <markus.bruppacher@landbote.ch>, leserbriefe@landbote.ch  
Cc: ...  
Subject: RE: Fwd: Täuschender Bericht "Widerstand gegen Handyantennen scheitert fast immer"

Sehr geehrter Herr Bruppacher

Vielen Dank für Ihre zeitnahe Antwort.

Ja, das ist mir schon bewusst. Doch das mit den geringeren Belastungen ist darin einfach mehrfach falsch und täuschend. Zudem, der Wingertstrasse 9 Fall ist aus Winterthur und war vor dem Baurekursgericht in dieser Zeit erfolgreich.

Für uns täuschen Sie mit diesem Artikel die Leser und sind ein Sprachrohr für die Mobilfunklobby.  
Daher sollte er richtiggestellt werden.

Zudem, die in meiner Email weiter umschriebenen Umstände, werden von den Medien zurückgehalten, was wiederum täuschend und irreführend ist.

So veröffentlichen Sie bitte folgender Leserbrief:

### **Richtigstellung Bericht "Widerstand gegen Handyantennen scheitert fast immer" im Landboten vom 7. November inkl. Headline auf der Titelseite.**

Mit Halbwahrheiten und falschen Aussagen ist dieser Bericht irreführend. Ja, in der Schweiz gelten zehnmal strengere Grenzwerte als von der WHO empfohlen. Aber nur, da wir in der Schweiz die Grenzwerte in OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung; wie Wohn- und Schlafzimmer, etc.) messen.

Diese also weiter von der Antenne entfernt sind. Die WHO-Grenzwerte gelten aber für gleich unmittelbar bei der Antenne selber. In Wahrheit sind daher unsere Schweizer Grenzwerte resp. Strahlenbelastungen identisch mit den europäisch und von der WHO empfohlenen. Zudem, ein kürzlicher K-Tipp-Artikel deckte auf, dass 20 % der untersuchten Mobilfunkantennen unsere Strahlengrenzwerte nicht einhalten. Immer wieder stellten sie Belastungen von mehr als das doppelt Erlaubte fest (11 statt 5 V/m).

Übrigens, 5G darf seit Weihnachten 2021 auch mehr belasten als die Vorgängertechnologien.  
Der Grenzwert bleibt gleich, doch im Durchschnitt - nicht in der Höchstbelastung; was skandalös ist.  
Und nein, der Wingertstrasse 9-Rekurs war in dieser Zeit vor dem Baurekursgericht ebenfalls erfolgreich.  
Dieser obsiegte, da Strahlenbelastungsgrenzwertberechnungen zu tief - und somit falsch waren.

Besten Dank.

Freundliche Grüsse  
Dominik Krämer

-----Original Message-----

From: "Brupbacher, Markus" <markus.brupbacher@landbote.ch>  
Sent: Monday, 7 November, 2022 11:48  
To: mail@dkraemer.ch  
Cc: ...

Sehr geehrter Herr Krämer  
Besten Dank für Ihre Nachricht.  
In dem von Ihnen kritisierten Zeitungsartikel geht es darum, wie viele Rekurse in den beiden Bezirken Andelfingen und Winterthur vor dem Baurekursgericht (teils) seit 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2022 (nicht) erfolgreich waren. Die Zahlen stammen vom Gericht selber. Es gibt keinen Grund, diesen Artikel richtigzustellen. Auch werden wir Ihren Leserbrief nicht abdrucken.

Freundliche Grüsse  
Markus Brupbacher

--

**Markus Brupbacher**

Redaktor  
Region

-----Original Message-----

From: mail@dkraemer.ch  
Sent: Monday, 7 November, 2022 11:04  
To: leserbriebe@landbote.ch  
Cc: ...

Subject: Täuschender Bericht "Widerstand gegen Handyantennen scheitert fast immer"  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der obgenannte heutige Bericht auf Seite 7 inkl. Titelseite ist skandalös mit täuschenden, irreführenden und nicht wahren Fakten gespickt.

Hierzu gerne mein Lesebrief:

**Täuschender Bericht "Widerstand gegen Handyantennen scheitert fast immer" im Landboten vom 7. November inkl. Headline auf der Titelseite.**

Dieser Bericht ist skandalös. Mit Halbwahrheiten und falschen Aussagen ist er irreführend und täuscht. Ja, in der Schweiz gelten zehnmal strengere Grenzwerte als von der WHO empfohlen. Aber nur, da wir in der Schweiz die Grenzwerte in OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung; wie Wohn- und Schlafzimmer, etc.) messen. Diese also weiter von der Antenne entfernt sind. Die WHO-Grenzwerte gelten aber für gleich unmittelbar bei der Antenne selber. In Wahrheit sind daher unsere Schweizer Grenzwerte resp. Strahlenbelastungen identisch mit den europäisch und von der WHO empfohlenen. Zudem, ein kürzlicher K-Tipp-Artikel deckte auf, dass 20 % der untersuchten Mobilfunkantennen unsere Strahlengrenzwerte nicht einhalten. Immer wieder stellten sie Belastungen von mehr als das doppelt Erlaubte fest (11 statt 5 V/m). Es ist auch unhaltbar, dass die Strahlenbelastungswerte von den Mobilfunkbetreibern selber den Behörden mitgeteilt werden. Das ist ja, wie Autofahrer selber der Polizei ihre Fahrgeschwindigkeiten mitteilen würden. Schlimm! Und 5G darf neu übrigens auch mehr belasten als die Vorgängertechnologien. Der Grenzwert bleibt gleich, doch im Durchschnitt - nicht in der Höchstbelastung; was auch skandalös ist.

Und nein, es sind mindestens 3 Rekurse mehr, die in Winterthur vor dem Baurekursgericht oder später obsiegen. Die Fälle von der Wingertstrasse 9, Technoparkstrasse 2 und Brühlbergstrasse 4. Diese Rekurse obsiegen vor dem Baurekurs- und Verwaltungsgericht. Und zwar, da Strahlenbelastungsgrenzwertberechnungen zu tief und somit falsch waren, wie auch aus einem weiteren Grund, welcher die Angaben in den Baugesuchunterlagen hinterfragte.

Im Weiteren, die meisten 5G-Antennen in Winterthur wurden mittels Bagatelländerungen bewilligt – hinter dem Rücken der Bevölkerung. Ihr wurde damit das Recht genommen, vorgängig dagegen klagen zu dürfen. Das gewählte Verfahren ist wiederum skandalös, denn 5G muss aus gleicher Distanz wie bis 4 G mehr Leistungen

(V/m-Belastungen) einsetzen, damit es nutzergerecht betrieben werden kann. Diese Mehrbelastungen verlangen ordentliche Bauprozesse - mit vorgängigem Rekursrecht.

Falls Sie dies nicht als Leserbrief veröffentlichen können, bitte ich Sie um Richtigstellung Ihres heutigen Beitrages.

Übrigens, der Mobilfunk tötet flächendeckend Insekten! Fragen Sie mal beim BAFU nach.

**PS:** Unsere Bagatelländerungsreklame wurden vom Baurekursgericht abgeschmettert. Für uns unverständlich. Wir zogen ihn daher am 5.2.2022 ans Verwaltungsgericht weiter. Bis heute wurde noch kein weiteres Urteil ausgesprochen. Das Hinauszögern ist eine weitere Taktik der Mobilfunklobby.

Freundliche Grüsse  
Dominik Krämer

---

**Nachfolgend nehmen wir noch detaillierter Bezug auf den Landboteartikel vom 26. November:**

**Zu Punkt 1:**

Die 42-61 V/m (Volt pro Meter) des Immissionsgrenzwertes, je nach verwendeten Funkfrequenzen, wie dieser praktisch in allen Staaten gehandhabt wird, sind ein reiner Sicherheitsabstand, innerhalb welchem sich nie ein Mensch aufhalten darf, ansonsten sich sein Körper, oder Teile davon, innerhalb von 6 Minuten von 37 auf 38 Grad C aufheizen können. Dieser Wert wird je nach Sendeleistung der Anlage bei 4-8 m vor und 2-4 m unterhalb des Antennenkörpers erreicht. Da wohnt niemand!

Die 5 V/m des Schweizer Anlage-Grenzwertes bei OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung) dagegen, sind ein Wert für Daueraufenthalt von Menschen, welche sich dort länger aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten. Das ist sowohl technisch wie biologisch etwas ganz anders und kann schon allein von der Bestrahlungsdauer her gar nicht verglichen werden. Balkone und Terrassen werden dabei unverständlichlicherweise weggelassen, wie auch Lebensräume von Tieren, welche ja vor dem Gesetz gleichbehandelt werden wie wir Menschen; auch wenn manche davon sicherlich sensibler oder anfälliger sind, .... Die Aussage, dass in der Schweiz 10mal tiefere Grenzwerte gelten, ist somit einfach mehrfach - täuschend und irreführend.

Allen seriösen Messtechnikern wohlbekannt ist ferner, dass diese Werte im Ausland infolge Distanz und Abweichung zur Senderichtung (und unterhalb von Antennen auch noch in Folge der Gebäudedämpfung) automatisch auf 10% zurückgehen. Das sind physikalische Gesetze, die sich auch im Ausland ganz von selbst, ohne gesetzliche Regelung ergeben.

**Zu Punkt 2**

Doch, diese kantonalen Abnahmemessungen, welche der K-Tipp Nr. 17 vom 20. Oktober 2021, veröffentlichte, haben zu Tage gebracht, dass dabei fast jede 5. Mobilfunkanlage oft mehr als doppelt so stark strahlt, als sie es dürfte. Zitat dieses Berichtes: «Sehr viele Antennen strahlen zu stark und verletzen geltende Grenzwerte.»

**Zu Punkt 3**

Doch, es ist unhaltbar, dass Betreiber die Strahlenwerte den Behörden mitteilen. Das ist ja so, als ob Autofahrer ihre Geschwindigkeiten, etc. - selber der Polizei mitteilen würden. .... Die meisten Ausführungen in diesem Punkt gehen nicht auf diese Kritik ein, welche den ordentlichen Betrieb betrifft. Und die unschönen kantonalen Abnahmemessungsresultate unter Punkt 2 zeigen auf, dass die automatischen Qualitätssicherungssysteme der jeweiligen Antennen nicht funktionieren und die vorgängigen Berechnungen falsch sind oder nicht eingehalten werden, ....

**Zu den Punkt 4 und 5**

Doch eben, das adaptive 5G darf **seit einem Jahr** stärker belasten. Es gilt dafür zwar immer noch der gleiche Grenzwert, doch nicht mehr in der Höchstbelastung. **5G darf diesen Sicherheitswert mehrfach überschreiten, da ihr Belastungswert neuerdings im Durchschnitt über eine gewisse Zeit gilt und eben nicht mehr - ihre grösste Strahlenbelastung selber.** Zudem, die immer wiederkehrenden 5G-Beams und der

starke Konsum tun in der Summe wohl kaum die Belastungen (nicht nur die Strahlen selber, sondern auch Pulsationen, etc.) in der Umgebung solcher Antennen reduzieren - im Vergleich zu konventionellen.

## Zu Punkt 6

Nein, das stimmt einfach nicht. Es gibt unzählige Studien und Produkte, die schädliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung und EMF (Elektromagnetische Felder) auf Tier und Pflanzen nachweisen (siehe u.a. auf: <https://stopp5ginwinterthur.ch/news/> ). Deshalb ist es auch Smarte Funk und Glasfaser – statt 5G (ehemalig Stopp 5G in Winterthur!) gelungen, dass der Bund darüber noch einmal eine Studie in Auftrag gegeben hat. Das tat er bereits im 2010. Jene Wissenschaftler bemängelten jedoch die Qualität der untersuchten Arbeiten, weshalb diese Studie als nicht relevant hätte eingestuft werden dürfen. Skandalöserweise wurde sie aber so eingestuft, und man konzentrierte sich danach bei den Bienen lediglich auf die Varroamilbe. Diese Anfälligkeit könnte ja aber auch eine Folge der Mobilfunkbestrahlung sein, ...!

So, immerhin gibt es nun jedoch eine weitere aber leider wieder Literaturforschungsarbeit. Weshalb tut der Bund folgende Fragen nicht auf dem Feld und im Labor selber prüfen?:

Ob elektromagnetische Strahlen/Felder und ab gewissen Mobilfunk-Volt/m- und Pulsations-Belastungen bei Insekten Folgendes bewirken?:

- Einschränkungen des Orientierungssinns
- Veränderung der Flugdynamik und Lethargie (Letzteres erfuhr oder beobachtete unser Präsident bei ihm Zuhause bei einem Bienenschwarm. Dies alleine führte im Mai 2018 zu seiner Hinterfragung der Mobilfunk- und WIFI-Technologien)
- reduzierte Fortpflanzungsfähigkeit
- negative Beeinträchtigungen der Larven
- Blockierung der Atmungskette
- Ausweichung auf weniger oder gar keine belastende Räume, Gebiete?“

Nun, wir sind auf diese neue Literaturforschungsarbeit des BAFU (Bundesamt für Umwelt) dennoch - sehr gespannt. Und wir müssen sie dann leider - aus einem weiteren Grund kritisch betrachten. Der Studienleiter der Universität Neuchâtel hätte sie bereits Ende Januar (seine Aussage bereits in der letzten Januarwoche) veröffentlichten und uns zwei Wochen später zustellen wollen. Das ist dann - und auch später immer wieder nicht passiert und plötzlich arbeitete er auch nicht mehr dort, - etc.. Seit Ende Oktober ist die Arbeit fertiggestellt, und wir warten auf die Veröffentlichung.